

Aachener Bank eG

Offenlegungsbericht

**nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2013**

sowie

**nach § 7 Instituts-
vergütungsverordnung
per 31.12.2013**

Inhaltsverzeichnis

1	Risikomanagement	3
2	Eigenmittel	5
3	Adressenausfallrisiko	7
4	Marktrisiko	11
5	Operationelles Risiko	11
6	Beteiligungen im Anlagebuch	12
7	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	13
8	Verbriefungen	14
9	Kreditrisikominderungstechniken	15
10	Offenlegungsbericht gem. Institutsvergütungsverordnung	17
	Abkürzungsverzeichnis	18

1 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstands zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Risiko-tragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das Operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadendatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund Ihrer Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Durch die Einbindung unserer Bank in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund ist die jederzeitige Zahlungsbereitschaft nachhaltig gesichert. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risikodeckungs-masse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Risikomanagement

Berücksichtigung Liquiditätsrisiko Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Berücksichtigung Beteiligungsrisiko Die Betrachtung des Beteiligungsrisikos erfolgt ebenfalls in einem angemessenen Steuerungs- und Controllingprozess. Unser Haus hält im Wesentlichen Beteiligungen innerhalb des genossenschaftlichen Verbundes bzw. zur strategischen Zielsetzung an regional tätigen Unternehmen, ein etwaiges Ausfallrisiko wird bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Risikoabsicherung Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mithilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikoberichterstattung Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

2 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 25 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 25 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 25 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist nicht begrenzt.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich bzw. quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2013 wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernkapital	56.375
davon: eingezahltes Kapital	16.462
davon: sonstige anrechenbare Rücklagen	37.700
davon: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	14.000
./ davon: bereits abgezogene Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	11.787
darunter: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	11.771
+ Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	26.107
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	82.482
nachrichtlich:	
Summe Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	23.541
Summe der Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 2b S. 2 KWG	11.771

Eigenmittel

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	88
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	7
Sonstige öffentliche Stellen	32
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	418
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	20
Unternehmen	9.265
Mengengeschäft	7.040
Durch Immobilien besicherte Positionen	10.276
Investmentanteile	598
Beteiligungen	598
Sonstige Positionen	1.039
Überfällige Positionen	288
Verbriefungen	0
darunter: Wiederverbriefungen	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	469
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	4.456
Eigenkapitalanforderung insgesamt	34.594

Eigenkapitalquote Unsere Gesamtkennziffer betrug 19,1 %, unsere Kernkapitalquote 13,0 %.

3 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen (ohne Beteiligungen) nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditrisikominderungstechniken	841.521	174.187	163
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	797.618	110.411	163
EU*1	43.299	48.586	0
• <i>Belgien</i>	26.753	0	0
• <i>Frankreich</i>	11	7.317	0
• <i>Großbritannien</i>	0	5.654	0
• <i>Niederlande</i>	15.111	25.343	0
Nicht-EU*1	604	15.190	0
• <i>Norwegen</i>	0	5.101	0
• <i>Vereinigte Staaten</i>	17	2.590	0

(*1 Die Aufteilung auf Unterpositionen erfolgt bei wesentlichen Positionen)

Adressenausfallrisiko

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	314.423	0	0
Firmenkunden	527.098	174.187	163
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	59.322	0	7
• Kreditinstitute	117.780	119.477	156
• Grundstücks- und Wohnungswesen	121.030	0	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	71.902	2.590	0
• sonstige Firmenkunden	157.064	52.120	0

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	391.983	27.848	13
1 bis 5 Jahre	184.606	78.358	150
> 5 Jahre	264.932	67.981	0

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapiere oder Derivative Instrumente).

Adressenausfallrisiko

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB.

Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	3.114	1.831	0	-143	3	
Firmenkunden	3.740	2.653	22	59	3	
• Verkehr und Nachrichten	758	700	0	242	0	
• Grundstücks- und Wohnungswesen	1.242	590	0	-372	0	
• Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	432	271	0	33	0	
• sonstige Firmenkunden	1.308	1.092	22	156	3	
Summe						65

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	6.804	4.440		17
Summe			308	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	5.113	743	827	545	0	4.484
Rückstellungen	42	0	20	0	0	22
PWB	317	0	9	0	0	308

Adressenausfallrisiko

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten/Banken/Unternehmen/Investmentanteile wurden gegenüber der Bankenaufsicht die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moodys und Fitch nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	249.436	251.712
10	2.539	2.539
20	24.919	37.551
35	257.594	255.467
50	123.727	122.246
70	0	2.532
75	217.090	206.552
100	157.362	147.644
150	1.250	1.162
200	0	0
Sonstiges	7.602	7.602
Abzug von den Eigenmitteln	23.541	23.541

Derivative Adressenausfallrisikopositionen Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i. H. v. insgesamt 7 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

4 Marktrisiko

Verwendete Methoden Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Marktpreisrisiken Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen ausschließlich für Fremdwährungsrisikopositionen nach § 4 Abs. 3 SolvV in Höhe von 469 TEUR.

5 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

6 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen

Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0
Andere Beteiligungspositionen	25.995

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen der strategischen Zielsetzung. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Wesentlichen mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Beteiligungen außerhalb Geno-Verbund	Buchwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0
Andere Beteiligungspositionen	5.025

7 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg bzw. einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 200 Basispunkten bzw. ./ 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei stark steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Periodische GuV-Messung Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis aktueller Konditionen ermittelt.
- Wir planen mit einem moderaten Wachstum unserer Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien vor einem Einjahreshorizont:

- Parallelverschiebung der prognostizierten Zinsstrukturkurve um jeweils + 100 BP bzw. ./ 100 BP.
- Eine Umkehr der Steilheit der aktuellen Zinsstrukturkurve von einem normalen hin zu einem inversen Verlauf und umgekehrt.
- Ein Szenario, dass die Veränderung der Zinsstrukturkurve als entgegen gesetzte Entwicklung zu unserer Zinsprognose simuliert.

Wesentliche Fremdwährungspositionen bestehen nicht.

Verbriefungen

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Summe	-388 T€	-44 T€

Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

8 Verbriefungen

Verbriefungen Verbriefungen bestehen nicht.

9 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung	Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.
-------------------	---

Aufrechnungsver- einbarungen	Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.
---	--

Strategie	<p>Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.</p> <p>Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.</p>
------------------	--

Sicherungs- instrumente	<p>Folgende <u>Hauptarten von Sicherheiten</u> werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält bzw. entsprechend der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten.</p> <p>a) Gewährleistungen / Lebensversicherungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Bürgschaften und Garantien• Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten• an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen <p>b) Finanzielle Sicherheiten</p> <ul style="list-style-type: none">• Bareinlagen in unserem Haus• Einlagenzertifikate unseres Hauses• Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand• Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen, die ein externes Rating im Investment Grade (mindestens BBB- nach S&P bzw. Fitch oder Baa3 nach Moodys) aufweisen• Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind• Investmentanteile im Sinne des § 155 Abs. 1 Nr. 16 SolvV• Aktien und Investmentanteile im Sinne des § 156 SolvV
------------------------------------	--

Gewährleistungs- geber	<p>Bei den <u>Gewährleistungsgebern</u> für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um</p> <ul style="list-style-type: none">• öffentliche Stellen• inländische Kreditinstitute. <p>Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.</p>
-----------------------------------	---

Kreditrisikominderungstechniken

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen/Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	10	0
Institute	0	0
Unternehmen	6.161	3.469
Mengengeschäft	8.064	2.474
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.582	569
Überfällige Positionen	165	1

10 Offenlegungsbericht gem. Institutsvergütungsverordnung

Beschreibung des Geschäftsmodells Wir sind eine regional tätige Kreditgenossenschaft. Unsere Bilanzsumme betrug am 31. Dezember 2013 ca. 853 Mio. Euro.

Im Rahmen des Kundengeschäftes wird insbesondere das Kredit- und Einlagengeschäft sowie das Wertpapierdienstleistungsgeschäft betrieben. Das Vermittlungsgeschäft erfolgt weit überwiegend mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die Eigenanlagen konzentrieren sich auf die Liquiditätsanlage. Handelsbuchgeschäfte werden nur in einem geringen Umfang getätigt.

Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich weitgehend auf die Kunden aus unserem regional abgegrenzten Geschäftsgebiet. Dementsprechend werden grenzüberschreitende Geschäfte mit Kunden aus dem benachbarten Ausland nur in überschaubarem Umfang betrieben. Im Eigengeschäft werden nur im banküblichen Umfang Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland von uns gehalten.

Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basiert auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt und beschränken sich auf Markt- und/oder Funktionszulagen.

Darüber hinaus gibt es übertarifliche variable Sonderzahlungen, deren maßgebliche Vergütungsparameter sich an der Entwicklung der Gesamtbank festmachen. Weder bei der Geschäftsführung noch bei unseren Mitarbeitern bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungen, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird.

Fixe und variable Vergütungen der Geschäftsleitung und unserer Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird.

Unsere Vergütungsregeln sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auch auf nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind. Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiter Risikoverantwortung.

Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, weil wir zu einem hohen Anteil fix vergüten.

Daten zur Vergütungssystematik Unsere gesamten Personalbezüge (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 11,3 Mio. Euro (inklusive Tarifvergütung).

Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 96 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 4 %. Eine variable Vergütung erhalten 153 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

BP	Basispunkte
CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-The-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung